

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat am 14.12.2010 gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) – die nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ESA zu erhebenden einmaligen Beiträge und laufenden Entgelte für das **Jahr 2011** wie folgt festgesetzt:

1. **Einmalige Beiträge** zur Deckung von Investitionsaufwendungen gemäß §§ 2 bis 11 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) für die gemäß § 4 a ESA im Rahmen der **ersten Herstellung** fertig gestellten und planmäßig betriebenen Flächenkanalisation
 - a) zur **Schmutzwasserbeseitigung** auf 2,00 € je qm
Grundstückstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschoße, davon beträgt der Anteil für die Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken 0,30 € je qm,
 - b) zur **Niederschlagswasserbeseitigung** auf 3,00 € je qm
beitragspflichtige Abflussfläche, davon beträgt der Anteil für die Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken 0,40 € je qm

2. **Einmalige Beiträge** zur Deckung von Investitionsaufwendungen gemäß §§ 2 bis 11 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) für die gemäß § 4 b ESA im Rahmen der **räumlichen Erweiterung** fertig gestellten und planmäßig betriebenen Flächenkanalisation
 - a) zur **Schmutzwasserbeseitigung** auf 7,00 € je qm
Grundstückstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschoße, davon beträgt der Anteil für die Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken 1,15 € je qm,
 - b) zur **Niederschlagswasserbeseitigung** auf 14,70 € je qm
beitragspflichtige Abflussfläche, davon beträgt der Anteil für die Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken 2,64 € je qm.

3. **Laufende Entgelte** zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2, §§ 12 bis 28 ESA:
 - a) **Schmutzwasserbeseitigung**
Die entgeltfähigen Kosten die auf das Schmutzwasser entfallen, werden zu 87 % über die Schmutzwassergebühren
zu 9 % über die Grundgebühren
zu 4 % über die Weinbauzusatzgebühren gedeckt.
Die Entgeltsätze betragen:
 - 2,60 € je cbm gewichtetes Schmutzwasser
 - 42,50 € je Hausanschluss, über den Schmutzwasser eingeleitet wird
 - 4,75 € je angefangene 500 qm selbst bewirtschaftete Weinbaufläche bzw. je angefangene 750 l zugekauften Most oder Wein.
 - b) **Niederschlagswasserbeseitigung**
Die entgeltfähigen Kosten die auf das Niederschlagswasser entfallen, werden im vollen Umfang durch wiederkehrende Beiträge gedeckt.
Der Entgeltsatz beträgt:
 - 0,18 € je qm beitragspflichtige Abflussfläche als wiederkehrender Beitrag.

4. Die Straßenentwässerungsbeiträge der Ortsgemeinden werden nach den tatsächlichen Kosten erhoben.

5. Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährliche Vorausleistungen entsprechend den Satzungsbestimmungen erhoben.

Offenbach a. d. Queich, 20.12.2010
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Axel Wassyl
Bürgermeister